



Stadt **CHEMNITZ**

Datum	02.01.2008
Nr. ¹⁾ :	510312008

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

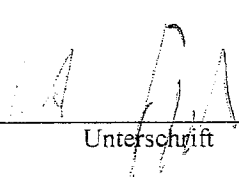
Fragesteller: Zschocke, Volkmar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Name, Vorname

Frage:

Verwahrloste Haltestellenkioske

An den Straßenbahnhaltestellen Ziesche- und Tschaikowskistraße befinden sich mit Bauzäunen abgesperrte Gebäude ehemaliger Zeitungskioske. Bürger beschwerten sich bei mir über den vermüllten und verwahrlosten Zustand dieser Objekte.

1. Wer ist Eigentümer?
2. Welche Absichten verfolgt der Eigentümer mit den Objekten?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung zur Beseitigung der Missstände?
4. Wann ist mit einer Lösung zu rechnen?
5. Sind die Antworten auf diese Fragen bzw. Teile davon nicht zur Veröffentlichung freigegeben?
Wenn ja, aus welchem nach Sächsischer Gemeindeordnung zulässigem Grund?



Unterschrift

Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und
Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau,
Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung,
Grünflächen, Umwelt, Abfallwirtschaft, Tierpark



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Stadtrat

Herrn Volkmar Zschocke

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Markt 1

09111 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Datum 20.02.2008

Unser(e) Zeichen/Az 66.13bau

Durchwahl (0371) 488 6613

Auskunft erteilt Frau Bauer

Zimmer 206

Datum & Zeichen

Ihres Schreibens

E-Mail

Anfrage von Stadtratsmitgliedern Nr.: s/03/2008

Verwahrloste Haltestellenkioske

Sehr geehrter Herr Zschocke,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage zum verwahrlosten Zustand der Zeitungskioske an den Haltestellen der Straßenbahnlinie 5 „Zieschestraße“ und „Tschaikowskistraße“ teile ich Ihnen Folgendes mit:

Nach umfangreichen Recherchen durch das Tiefbauamt wurden die Eigentümer der vorbezeichneten ehemaligen Zeitungskioske festgestellt.

Am 13.02.2008 wird durch eine öffentliche Zustellung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz dem Eigentümer des Zeitungskiosk an der Straßenbahnlinie 5 „Tschaikowskistraße“ die Aufforderung zur Beseitigung der bauordnungswidrigen Zustände zugestellt. Der Eigentümer, Herr Dö Höng Minh, zuletzt gemeldet in Thalheim, ist nicht feststellbar. Insofern ist die öffentliche Zustellung vorgeschrieben.

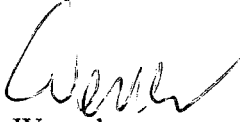
Nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen für die öffentliche Zustellung und nach Ablauf der festgesetzten Frist gemäß Bescheid der Stadt Chemnitz zur Beseitigung der bauordnungswidrigen Zustände vom 29.01.2008 wird durch die Stadt Chemnitz die Ersatzvornahme, also der Abbruch des ehem. Zeitungskiosk, durchgeführt.

Der Eigentümer des Zeitungskiosk an der Straßenbahnlinie 5 „Zieschestraße“ ist bekannt. Das Tiefbauamt der Stadt Chemnitz hat mit dem Eigentümer Kontakt aufgenommen. Seine Absicht, diesen Kiosk wieder in Betrieb zu nehmen, hat er von der Erlaubnis des Gewerbeamtes abhängig gemacht. In Absprache mit dem Eigentümer ist vereinbart, dass Ende Februar 2008 ein Bescheid zur Aufforderung zur Beseitigung der bauordnungswidrigen Zustände mit Androhung der Ersatzvornahme zugestellt wird.

Daraufhin ist eine Reaktion des Eigentümers abzuwarten. Sollte der Eigentümer nach Ablauf der Rechtsbehelfsfrist und nach Ablauf der Frist zur Beseitigung nicht reagieren, wird die Stadt Chemnitz die Ersatzvornahme durchsetzen.

Die Beseitigung der bauordnungswidrigen Zustände der vorgenannten Kioske wird nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen im Verwaltungsverfahren, jedoch bis spätestens 3. Quartal 2008 durchgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Wesseler
Bürgermeisterin